

ZEAL Network SE
Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2020

ZEAL Network SE, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	TEUR	31.12.2019 TEUR	PASSIVA	TEUR	31.12.2019 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	22.396	22.396
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	40.699	43.452	abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-37	-44
2. Geleistete Anzahlungen	269	0		22.359	22.352
	40.968	43.452	II. Kapitalrücklage	280.506	280.825
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	35.542	19.827
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84	4		338.407	323.004
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Anteile an verbundene Unternehmen	298.068	297.243	1. Steuerrückstellungen	48	1.244
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.591	5.256	2. Sonstige Rückstellungen	6.848	5.365
3. Beteiligungen	3.898	3.987		6.896	6.609
	305.557	306.486	C. VERBINDLICHKEITEN		
	346.609	349.941	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	45
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.981	47.658
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.873	36
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141	0	davon aus Steuern TEUR 80 (Vj. TEUR 32)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.714	2.672		47.954	47.739
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.514	69			
	3.369	2.743			
II. Wertpapiere	29.753	0			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.258	24.441			
	46.380	27.184			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	267	228			
	393.256	377.352		393.256	377.352

ZEAL Network SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	TEUR	TEUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse		21.028	3.982
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung TEUR 304 (Vj. TEUR 45)		4.859	500
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-8.991		-5.098
b) Soziale Abgaben	-591		-604
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.772		-579
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung TEUR 243 (Vj. TEUR 96)	-14.996		-18.844
		<u>-27.349</u>	<u>-25.126</u>
6. Erträge aus Beteiligungen davon von verbundenen Unternehmen TEUR 37.000 (Vj. TEUR 12.000)	37.000		12.002
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114		25
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-466		-4.499
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR -1.101 (Vj. TEUR -229)	-1.135		-314
		<u>35.513</u>	<u>7.214</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-1.073</u>	<u>-1.244</u>
11. Jahresüberschuß (Vj. Jahresfehlbetrag)		32.978	-14.674
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>2.564</u>	<u>34.501</u>
13. Bilanzgewinn		<u>35.542</u>	<u>19.827</u>

ZEAL NETWORK SE, HAMBURG

ANHANG FÜR 2020

1. ALLGEMEINE HINWEISE

ZEAL Network SE ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der ZEAL Network SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der einschlägigen Regelungen SE-Einführungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000ZEAL241; WKN ZEAL24).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 159581 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro werden einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wobei der niedrigere beizulegende Wert grundsätzlich nach dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die **sonstigen Wertpapiere** des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge, deren Verrechnung innerhalb der nächsten 5 Jahre erwartet wird, bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der ZEAL Network SE zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1 Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software

Dieser Posten beinhalten einen Kundenstamm und Software, die am 15.10.2019 zu einem Kaufpreis in Höhe von 44.029 Tsd. Euro erworben wurden. Von dem Kaufpreis entfällt ein Betrag in Höhe von 37.453 Tsd. Euro auf den Kundenstamm und ein Betrag in Höhe von 6.576 Tsd. Euro auf die Software.

Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 28 Jahre (Kundenstamm) und von 5 Jahren (Software).

3.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Arbeitsplatzausstattungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

3.1.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

Die folgende Liste gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst alle verbundenen Tochterunternehmen und Beteiligungen, unabhängig davon, ob diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Das Heimatland, in dem die unten genannten Tochterunternehmen aktiv sind, entspricht dabei auch dem Land, in dem das jeweilige Tochterunternehmen ihren Sitz hat.

Anlage 3

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL Network	Effektiver Anteil in %	
				2020	2019
myLotto24 Limited ¹ Suite 1, 3rd Floor 11–12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Lotterie	Tochterunternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited 49 Clerkenwell Green London EC1R 0EB	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100	100
Tipp24 Deutschland GmbH ¹ Burchardstrasse 22 MBE 311 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochterunternehmen	100	100
Lottovate Deutschland GmbH Kurze Muehren 1 20095 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochterunternehmen	100	100
Ventura24 S.L.U. ^{1,4} Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Lotterie	Tochterunternehmen	100	100
Ventura24 Games S.A. ² Leganitos 47 28013 Madrid	Spanien	Verkauft	Tochterunternehmen	100	100
Smartgames Technologies Limited Suite 1, 3rd Floor 11–12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100	100
Lottovate Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	Lottovate Geschäft	Tochterunternehmen	100	100
ZEAL International Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Lottovate Nederland B.V. ³ Herengracht 124 1015 BT Amsterdam	Niederlande	Verkauft	Tochterunternehmen	-	100

Anlage 3

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL Network	Effektiver Anteil in %	
				2020	2019
Tipp24 Investment 1 Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Tipp24 Investment 2 Limited 1 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Lotto Network Limited 1 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
eSailors Limited Suite 1, 3rd Floor 11-12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	Holdingunternehmen	Tochterunternehmen	100	100
Schumann e.K. Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterie	Tochterunternehmen	–	–
Geonomics Global Games Limited ¹ 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Geo24 UK Limited 5th Floor One New Change, London, EC4M 9AF	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Gratis Lotto Limited Suite 1, 3rd Floor 11–12 St. James's Square, London, SW1Y 4LB	Vereinigtes Königreich	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
myLotto24 South Africa Pty Limited 7 Martin Hammerschlag Way, Foreshore, Cape Town, 8001	Südafrika	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
Tipp24 Services Limited (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100

Anlage 3

Name und eingetragener Sitz	Land	Hauptgeschäftstätigkeit	Art der Beziehung zu ZEAL Network	Effektiver Anteil in %	
				2020	2019
myLotto24 Limited (Malta) 93 Mill Street, QORMI QRM 3102	Malta	Serviceleistungen	Tochterunternehmen	100	100
ZEAL International Limited (Malta) 85 St John Street, Valletta, VLT 1165	Malta	In Liquidation	Tochterunternehmen	100	100
LOTTO24 AG Straßenbahnring 11 20251 Hamburg	Deutschland	Lotterievermittlung	Tochterunternehmen	93	93

¹ Diese Tochterunternehmen werden direkt von ZEAL Network gehalten.

² Dieses Tochterunternehmen wurde am 24. Juli 2020 verkauft.

³ Dieses Tochterunternehmen wurde am 28. Februar 2020 verkauft.

⁴ Der Firmenname von Ventura24 S.L.U. wird in ZEAL Iberia S.L.U. geändert.

ZEAL Network SE, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Wert zum 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.20	Wert zum 01.01.20	Zugänge	Abgänge	Wert zum 31.12.20	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	44.029.000,00	-	-	44.029.000,00	-577.408,00	-2.752.916,00	-	-3.330.324,00	40.698.676,00	43.451.592,00
2. Geleistete Anzahlungen	-	269.448,53	-	269.448,53	-	-	-	-	269.448,53	-
	<u>44.029.000,00</u>	<u>269.448,53</u>	<u>-</u>	<u>44.298.448,53</u>	<u>-577.408,00</u>	<u>-2.752.916,00</u>	<u>-</u>	<u>-3.330.324,00</u>	<u>40.968.124,53</u>	<u>43.451.592,00</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.908,10	98.580,83	-	109.488,93	-7.025,78	-18.730,29	-	-25.756,07	83.732,86	3.882,32
	<u>10.908,10</u>	<u>98.580,83</u>	<u>-</u>	<u>109.488,93</u>	<u>-7.025,78</u>	<u>-18.730,29</u>	<u>-</u>	<u>-25.756,07</u>	<u>83.732,86</u>	<u>3.882,32</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundene Unternehmen	301.741.950,78	825.634,83	-	298.068.204,61	-4.499.381,00	-	-	-	298.068.204,61	297.242.569,78
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.255.949,98	-	-1.665.128,07	3.590.821,91	-	-	-	-	3.590.821,91	5.255.949,98
3. Beteiligungen	4.992.535,82	377.138,02	-	5.369.673,84	-1.005.263,00	-466.157,25	-	-1.471.420,25	3.898.253,59	3.987.272,82
	<u>311.990.436,58</u>	<u>1.202.772,85</u>	<u>-1.665.128,07</u>	<u>307.028.700,36</u>	<u>-5.504.644,00</u>	<u>-466.157,25</u>	<u>-</u>	<u>-1.471.420,25</u>	<u>305.557.280,11</u>	<u>306.485.792,58</u>
Gesamt	<u>356.030.344,68</u>	<u>1.570.802,21</u>	<u>-1.665.128,07</u>	<u>351.436.637,82</u>	<u>-6.089.077,78</u>	<u>-3.237.803,54</u>	<u>-</u>	<u>-4.827.500,32</u>	<u>346.609.137,50</u>	<u>349.941.266,90</u>

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen Kunden	141	-
Gesamt	141	-

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Ansprüche gegen die BildungsChancen GmbH im Zusammenhang mit der Soziallotterie Freiheit+. Alle Forderungssachverhalte weisen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ZEAL-Gruppe	1.714	2.672
Gesamt	1.714	2.672

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Kautions/Sicherheitsleistungen	1.150	-
Steuerforderungen	174	56
Übrige	190	13
Gesamt	1.514	69

Die Forderungen aus Steuern resultieren aus Erstattungsansprüchen von Umsatzsteuer (Vorsteuer), Körperschaftssteuerückforderungen und der Überzahlung von Lohnsteuer.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Die sonstigen Vermögensgegenstände aus Steuerforderungen sowie die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Restlaufzeit der Kautions/Sicherheitsleistung beträgt mehr als 5 Jahre.

3.2.4 Sonstige Wertpapiere

Die Anschaffungskosten der sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 29.753 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro). Der Zeitwert der Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 30.243 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro). Die sonstigen Wertpapiere haben keine Endfälligkeit.

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2020 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 13.258 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.441 Tsd. Euro).

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Aktive Rechnungsabgrenzung	267	228
Gesamt	267	228

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf IT-Service-/Wartungsverträge.

3.5 Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern in Höhe von 123 Tsd. Euro ermittelt und nicht angesetzt, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Bonusrückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz resultieren. Auch auf bestehende körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von rund € 60 Mio. wurden keine latenten Steuern gebildet, da in absehbarer Zeit nicht mit einem positiven zu versteuernden Einkommen auf der Ebene der ZEAL Network SE zu rechnen ist, mit dem die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden

können. Der Berechnung wurde ein kumulierter Ertragsteuersatz von unverändert rd. 32% zugrunde gelegt. Die Verlustvorträge sind aktuell noch nicht durch die Finanzverwaltung bestätigt

3.6 Eigenkapital

3.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt 22.396 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.396 Tsd. Euro).

3.6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 280.506 Tsd. Euro (Vorjahr: 280.825 Tsd. Euro) und beinhaltet eine gebundene Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr.1 HGB in Höhe von 259.203 Tsd. Euro. Die gebundene Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2020 damit auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

Der Rückgang der Kapitalrücklage steht im Zusammenhang mit dem Verkauf von eigenen Aktien im Rahmen eines Mitarbeiter-Aktienkaufprogramms.

3.6.3 Eigene Aktien

Im März 2018 fiel durch das Landgericht Hamburg ein rechtskräftiges Urteil im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2015 eingeleiteten Rechtsstreit über die Verlegung des Firmensitzes von der ZEAL Network von Hamburg nach London, Vereinigtes Königreich. Damit erhielten die qualifizierten Aktionäre, die zum Zeitpunkt des Verlegungsbeschlusses Aktien an der ZEAL Network hielten, das Recht, ihre Aktien an dem Unternehmen zu einem Kurs zurückzukaufen, der auf € 43,34 pro Aktie festgelegt war. Ein Beschluss zur Genehmigung des Kaufs dieser Aktien durch die ZEAL Network wurde am 27. Juli 2018 auf der außerordentlichen Hauptversammlung gefasst. Daraus ergab sich der Kauf von 43.910 eigenen Aktien zu einem Kurs von € 43,34 je Aktie und somit ein Kaufpreis von insgesamt € 1.903 Tsd. im Jahr 2018. Die erworbenen eigenen Aktien wurden in Höhe des Nennbetrages vom Gezeichneten Kapital und der übersteigenden Betrag von der frei verfügbaren Kapitalrücklage abgezogen.

Im Berichtsjahr wurden 7.195 eigenen Aktien zu einem Preis von € 22,05 an Mitarbeiter veräußert und die Differenz zum obigen Einstandspreis mit der Kapitalrücklage verrechnet.

3.6.4 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar -oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs.1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Sofern die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grund dieser Ermächtigung während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Sacheinlagen ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten.
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals,

der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Zahl neuer Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, darf ferner nicht 838.508 Aktien unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.6.5 Bilanzergebnis

Der Bilanzgewinn von 35.542 Tsd. Euro besteht aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 32.978 Tsd. Euro (Jahresfehlbetrag Vorjahr: 14.674 Tsd. Euro), dem Gewinnvortrag 2.564 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.827 Tsd. Euro). Im Berichtsjahr erfolgte eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2019 in Höhe von 17.888 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro).

3.7 Rückstellungen

3.7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.7.2 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Anteilsbasierte Vergütung	3.716	1.569
Personalbezogene Rückstellungen	2.234	2.169
Ausstehende Eingangsrechnungen	715	1.391
Jahresabschlusskosten	177	236
Gesamt	6.841	5.365

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein variables Vergütungsprogramm mit kurzfristiger (»STI«) als auch langfristiger (»LTI«) Anreizwirkung gewährt. Auf die kurz-

fristige Anreizwirkung entfallen 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100%igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft.

Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden). Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele).

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm bewilligt. Jedes Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungssumme, die in eine Anzahl von virtuellen Aktien umgewandelt wird. Für die Berechnung der Aktienanzahl wird der variable Vergütungsbetrag durch den durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) der ZEAL Network SE im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Ausgabe der Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) von ZEAL im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Zahlungstag.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus den Auslösungsvereinbarungen mit anderen Mitarbeitern sowie nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe eines Betrages von EUR 44.121 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und weniger als 5 Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

in TEUR	31.12.2020				31.12.2019			
	Restlaufzeit			gesamt	Restlaufzeit			gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	0	0	99	45	0	0	45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.860	44.121	0	45.981	0	47.658		47.658
3. Sonstige Verbindlichkeiten	218	480	1.175	1.873	36	0	0	36
- davon aus Steuern	80			80	32			32
Gesamt	2.178	44.601	1.175	47.954	81	47.658	0	47.739

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99	45
Gesamt	99	45

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

3.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Darlehen	44.121	44.212

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.860	3.446
Gesamt	45.981	47.658

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen resultieren aus dem Kauf eines Kundenstamms und Software von einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufenen Zinsen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Darlehen haben eine Restlaufzeit von 4 Jahren.

3.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2020	31.12.2019
Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden	1.775	-
Verbindlichkeiten aus Steuern	80	32
Übrige	18	4
Gesamt	1.873	36

Die Verbindlichkeiten aus Steuern sowie die übrigen Verbindlichkeiten haben sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten aus Zahlungsverpflichtungen ggü. Kunden sind innerhalb der nächsten 15 Jahre fällig.

3.9 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2020	2019
Umsatzerlöse	21.028	3.982
Gesamt	21.028	3.982

ZEAL Network SE erzielt Umsätze aus Lizenz Erlösen und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb des Konzernkreises. Die Umsätze werden in Deutschland erzielt. Im Jahr 2020 beliefen sich diese Umsatzerlöse auf 19.931 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.982 Tsd. Euro). Des Weiteren wurden Umsatzerlöse aus der Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 462 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) erwirtschaftet.

3.10 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	4.859	500
Gesamt	4.859	500

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen der Stamp Duty in Höhe von 3.656 Tsd. Euro zusammen. Daneben sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 304 Tsd. Euro (Vorjahr: 45 Tsd. Euro) enthalten.

3.11 Personalaufwand

in Tsd. Euro	2020	2019
Gehälter	8.991	5.098
Soziale Abgaben	591	604
Gesamt	9.582	5.702

3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2020	2019
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	5.513	1.287
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	9.483	17.137
Gesamt	14.996	18.844

Folgende Faktoren beeinflussten die Reduzierung dieser Position:

- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind von 1.287 Tsd. Euro im Vorjahr um 4.266 Tsd. Euro auf 5.513 Tsd. Euro gestiegen. Der wesentliche Grund hierfür war die Steigerung der Wartungsgebühren.

- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs sanken von 17.137 Tsd. Euro um 7.654 Tsd. auf 9.483 Tsd. Euro. Der wesentliche Grund hierfür war die Reduzierung der sonstigen Beratungen, Rechtsberatungen, Aufsichtsratsvergütung sowie Reisekosten in Gesamthöhe von 3.740 Tsd. Euro sowie die Reduzierung der außergewöhnlichen und nicht wiederkehrenden Aufwendungen in Höhe von 4.587 Tsd. Euro.

3.14 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	2020	2019
Finanzierungserträge		
Erträge aus Beteiligungen	37.000	12.002
Zinserträge	114	25
	37.114	12.027
Finanzierungsaufwendungen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	466	4.499
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.135	314
	1.601	4.813
Gesamt	35.513	7.214

Die Finanzierungserträge resultieren hauptsächlich aus einer Dividendenaus-schüttung der myLotto24 Limited, London.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Abschreibungen von Betei-ligungen an assoziierten Unternehmen in Großbritannien.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus beste-henden Darlehen.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Vorstände können nur durch den Aufsichtsrat ernannt und abberufen werden.

Dr. Helmut Becker ist verantwortlich für Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder Lotterievermittlung, Lotteriewetten sowie für die Personalabteilung.

Herr Jonas Mattsson ist verantwortlich für Recht und Regulierung, Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement, Investor Relations und Kommunikation.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Dr. Helmut Becker, CEO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgung- und sonstige Leistungen	Gesamt
in € Tsd.					
Minimum	663	0	0	11	674
Ziel	663	270	462	11	1.406
Tatsächlich	663	462	924	11	2.060
Maximum	663	540	924	11	2.138
Vorjahr	651	415	460	11	1.537

Jonas Mattsson, CFO	Festvergütung			Versorgung- und sonstige Leistungen	Gesamt

Anlage 3

		Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize		
in € Tsd.					
Minimum	494	0	0	11	505
Ziel	494	189	323	11	1.017
Tatsächlich	494	323	646	11	1.474
Maximum	494	378	646	11	1.529
Vorjahr	443	291	322	11	1.067

Erhaltene Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020:

Vorstand	Jahr	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Gesamt
in € Tsd.						
Dr. Helmut Becker	2020	663	415	286	11	1.375
Dr. Helmut Becker	2019	651	415	286	11	1.363
Jonas Mattson	2020	494	291	185	11	981
Jonas Mattson	2019	443	291	193	11	938

Einzelheiten zum Aktienbesitz des Vorstands zum 31. Dezember 2019 und 2020 beziehungsweise zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus den Organen sind wie folgt:

Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene Aktien		2019	Veränderungen	2020
Dr Helmut Becker ¹	CEO	21.509	4.347	25.856
Jonas Mattson ¹	CFO	7.000	1.600	8.600

Die folgenden Dividenden wurden im Geschäftsjahr 2020 jeweils an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt:
Dr. Helmut Becker - € 20.685, Jonas Mattsson - € 6.880.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat kommt zu der Schlussfolgerung, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb)
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen

Hierbei verfügt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Dem Aufsichtsrat der ZEAL Network SE gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Peter Steiner, Wirtschaftsprüfer (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 17. Juni 2020)
- Oliver Jaster, Vorstand der Günter Holding SE, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender)

- Thorsten Hehl, Mitglied der Geschäftsführung Günter Holding SE, Hamburg, (einfaches Mitglied, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Jens Schumann, Kaufmann (einfaches Mitglied)
- Marc Peters, Kaufmann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß, Unternehmensberater (einfaches Mitglied seit 17. Juni 2020)
- Andreas de Maizière (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2020)

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Eisen-und Hüttenwerke AG, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell'sche Bank, Credit Casse AG, Würzburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung AG, Arenberg, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg-Consult GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Recklinghausen GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Clariant Limited, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- Lotto24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 17. Juni 2020)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG, Hamburg (einfaches Mitglied)

- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto 24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit dem 17. Juni 2020)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats, Mandat endete zum 31. August 2020)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2019)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE, Hamburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE, Bamberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud Management GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH, Munich (Vorsitzender des Beirats)

Marc Peters hat derzeit keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Frank Strauß ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen und ausländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- European Bank for Financial Service GmbH, Aschheim (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- The Fifty Five Foundry Inc, Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)
- Fifty Five Genesis Project, Inc., Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)

In der folgenden Tabelle sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen dargestellt:

Anlage 3

Name	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Peter Steiner	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Marc Peters	Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

Die erhaltenen Zuwendungen der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

AUFSICHTSRATS	2020	2019
in € Tsd.		
Peter Steiner	153	152
Andreas de Maizière	86	105
Oliver Jaster	90	63
Thorsten Hehl	73	63
Jens Schumann	63	63
Leslie-Ann Reed	-	31
Marc Peters	60	23
Frank Strauß	37	0
Gesamt	562	500

4.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL sowie ihre nahen Angehörigen werden gemäß IAS 24 "Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen" als nahestehend betrachtet.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 126 Tsd. für das Geschäftsjahr (2019: € 137 Tsd.).

Seit Juni 2014 hat die LOTTO24 AG mit der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der vertretungsberechtigte Gesellschafter (Komplementär) der Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG, Oliver Jaster ist eine "nahestehende Person" gemäß IAS 24 sowohl in Bezug auf die Staatliche Lotterie-Einnahme Günther KG als auch auf die ZEAL und die mit ihr verbundene LOTTO24 AG. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Webseiten der LOTTO24 AG (lotto24.de, seit 2020 auch tipp24.com) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf lotto24.de oder tipp24.com auswählen und auf einer speziellen Landing Page weitere Daten für den Kauf und die Registrierung erfassen, werden hiernach auf die Seite guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die LOTTO24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Außerdem werden für gemeinsame Werbekampagnen Werbekostenzuschüsse abgerechnet. Die LOTTO24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Jens Schumann ist Mitglied des Aufsichtsrats. Jens Schumann ist der Alleininhaber der Schumann e. K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Lizenzen nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben haben und werden, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt, besteht zwischen ZEAL und der Schumann e. K. Die Schumann e. K. muss im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbringt für die Schumann e. K. Dienstleistungen

gen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trägt die Kosten, die der Schumann e. K. durch die Betriebsführung entstanden sind. Da die Schumann e. K. in den Konzernabschluss von ZEAL einbezogen ist, werden alle Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Da Jens Schumann die Schumann e. K. im Interesse von ZEAL betreibt, hat sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. freizustellen. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen darf, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e. K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Marc Peters, Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL, ist an der Lottostarlet Limited (Lottostarlet), einem Lotterieveranstalter mit Sitz in Malta, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Tipp24 Services eine Vereinbarung über Spieldienstleistungen mit Lottostarlet geschlossen. 2020 erfasste Tipp24 Services im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 1.396 Tsd. (2018: € 497 Tsd.); davon standen zum Jahresende € 193 Tsd. (2019: € 497 Tsd.) aus. Im Verlauf des Jahres hat die myLotto24 zudem eine Vereinbarung über Infrastrukturlösungen mit der Lottostarlet geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die myLotto24 der Lottostarlet verschiedene Technologieleistungen zur Verfügung. 2020 erfasste myLotto24 im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 236 Tsd. (2019: € 66 Tsd.); davon standen zum Jahresende € 32 Tsd. (2019: 66 Tsd.) aus. Am 18. Dezember 2020 wurde die Geschäftsbeziehung der Tipp24 Services und der myLotto24 mit Lottostarlet beendet.

Als Eigentümerin der Vorzugsaktien von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited (vor dem 15. Oktober 2019) stellte die gemeinnützige Stiftung "Fondation enfance sans frontières", Zürich, Schweiz, ein nahestehendes Unternehmen dar. 2019 zahlte ZEAL einen Betrag in Höhe von € 72 Tsd. für den Erwerb der ausstehenden Vorzugsaktien beider Unternehmen. 2019 wurden jeweils Dividenden in Höhe von £ 15 Tsd. durch myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited an die Schweizer Stiftung ausgeschüttet. Darüber hinaus erhielt die Schweizer Stiftung im Geschäftsjahr 2019 vom Konzern Spenden in Höhe von jeweils € 23 Tsd. von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited.

Für Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Für das langfristige Anreizprogramm des Vorstands wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Kosten in Höhe von € 2.322 Tsd. (2019: € 858 Tsd.) erfasst.

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt. Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird zusätzlich auf die Anhangangaben 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen bestehen in folgender Höhe:

	2021	2022	2023	2024	2025 und später	Summe
in Tsd. Euro	707	302	95	95	278	1.477

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (ZEALnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte ZEAL neben den 2 Vorstandmitgliedern 26 Angestellte (Vollzeitäquivalente, ohne Trainees, Vorjahr: 39). Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2020 auf 15 (Vorjahr: 16).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden € 8.872.319 mit Wirkung vom 23. Januar 2009 auf € 7.985.088, vom 30. April 2013 auf € 8.385.088 und vom 8. Mai 2019 auf zuletzt € 22.396.070 verändert hat. Es ist eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie vermittelt ein Stimmrecht, mit Ausnahme der 43.910 zum 31. Dezember 2019 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Die UBS Group AG, Schweiz, hat uns aufgrund der Nichtanwendung der Verwahrstellenausnahme gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 2 WpHG mitgeteilt (veröffentlicht am 25. Mai 2020), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 14. Mai 2020 20,67 % (letzte Mitteilung: 2,68 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.629.404 Stimmrechte an der ZEAL Network SE, entsprechend 20,67 %, indirekt gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

UBS Group AG (Stimmrechte 20,67 %, Summe 20,67 %)

UBS AG (Stimmrechte 20,67 %, Summe 20,67 %).

Marc Peters, Deutschland, hat uns mitgeteilt (veröffentlicht am 9. Juli 2012), dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 durch Aktien die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,46% (dies entspricht 384.715 Stimmrechten) beträgt.

Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Lottoland Holdings Limited, Gibraltar, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 11. Januar 2019 5,53 % (letzte Mitteilung: 4,01 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche

463.499 von insgesamt 8.385.088 Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 5,53 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Jens Schumann, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 17. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 3,58 % (letzte Mitteilung: 2,98 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 800.209 von insgesamt 22.352.160 Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 3,58 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Working Capital Advisors (UK) Limited, Vereinigtes Königreich, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 27. September 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 25. September 2019 20,18 % (letzte Mitteilung: 19,35 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.511.693 Stimmrechte an der ZEAL Network SE, entsprechend 20,18 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Working Capital Partners, Limited. (Stimmrechte 11,55 %, Summe 11,55 %)

High Street Partners, Limited. (Stimmrechte 8,63 %, Summe 8,63 %).

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund des Abschlusses eines Stimmrechts-Poolvertrags mitgeteilt (veröffentlicht am 28. Oktober 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 24. Oktober 2019 33,89 % (letzte Mitteilung: 31,87 %) betragen hat, wobei sämtliche 7.577.378 von insgesamt 22.352.160¹ Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 33,89 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt werden weniger als 3 % der Stimmrechte direkt von Herrn Walter Manfred Günther sowie 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %).

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im IFRS Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

4.9 Nachtragsbericht

Bis zum Ausstellungsdatum dieses Berichts sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die nicht schon bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 oder im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt sind oder hätten berücksichtigt werden müssen.

4.10 Konzernabschluss

Die ZEAL Network SE stellt einen Konzernabschluss nach internationalen IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.ZEALnetwork.de) veröffentlicht.

4.11 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 der ZEAL Network SE € 20.123.419,50 (€ 0,90 je dividendenberechtigter Stückaktie) an die Aktionäre auszuschütten und Restbetrag auf neue Rechnungen vorzutragen.

Hamburg, den 23. März 2021

Der Vorstand
ZEAL Network SE

Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

ZEAL NETWORK SE, HAMBURG**LAGEBERICHT FÜR 2020****GESCHÄFTSMODELL**

Organisatorische Struktur

Die ZEAL Network SE („ZEAL“, „wir“) ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Vorsitzender des Vorstands der Zeal Network SE ist Dr. Helmut Becker. Er ist verantwortlich für Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder Lotterievermittlung, Lotteriewetten sowie für die Personalabteilung.

Herr Jonas Mattsson ist verantwortlich für Recht und Regulierung, Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement, Investor Relations und Kommunikation.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen und betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die insbesondere in der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Medien, insbesondere der internet-basierten Vermittlung der Teilnahme an Lotterien, tätig sind.

Rückblick

1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse.

Nachdem die Gruppe 2009 den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London verlegte, wurde sie im November 2014 in ZEAL Network SE umbenannt.

Änderung Geschäftsmodell, Übernahme LOTTO24 AG und Sitzverlagerung

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die LOTTO24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz von London, Großbritannien, zurück nach Hamburg, Deutschland verlegt.

Auswirkung der COVID-19-Pandemie

Ab März 2020, nach dem weltweiten Ausbruch von COVID-19, wurden in allen Ländern, in denen die ZEAL-Gruppe tätig ist, strenge Einschränkungen des öffentlichen Lebens vorgenommen, um die Ausbreitung der Pandemie zu bremsen. Diese umfassten Schließungen von Geschäften und Bewegungseinschränkungen und führten zu einem deutlich reduzierten Konsumverhalten. Diese Restriktionen hatten jedoch keine negativen Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft: Die Lottoannahmestellen waren nur in geringem Maße von den Ladenschließungen betroffen und dies führte nicht zu einem Rückgang des Lottoumsatzes und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Beträgen. Allerdings können wir nicht mit abschließender Sicherheit sagen, dass die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause zu einem Wachstum der Online-Lotterievermittlung geführt haben, da nicht beurteilt werden kann, ob die hohe Kundenaktivität während der Zeit der Lockdown-Beschränkungen auf die attraktiven Jackpot-Höhen oder auf eine erhöhte Online-Konversion als Folge der allgemeinen Umstände zurückzuführen ist. Aus diesen Gründen hatte die COVID-19-Pandemie keinen wesentlichen Einfluss

auf die Ermessensentscheidungen und Schätzungen zur Erstellung des Konzernabschlusses und seines Anhangs.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um die Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie der ZEAL und somit der gesamten Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmen.

In den Geschäftsbereichen wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Nach dem Geschäftsmodellwechsel haben wir die bisher verwendeten Kennzahlen überprüft und aktualisiert und die Angaben im Geschäftsbericht an die für die interne Entscheidungsfindung verwendeten Informationen angeglichen.

Finanzielle Kennzahlen

Durch die Konzentration der ZEAL auf die Aufgabe als geschäftsleitende Holding werden maßgeblich konzerninterne Umsatzerlöse generiert. Diesen Umsatzerlöse stehen erhebliche Verwaltungsausgaben gegenüber – auch größtenteils aus konzerninternen Weiterbelastungen. Demensprechend werden folgende Kennzahlen zur Steuerung genutzt:

- Umsatzerlöse
- EBIT

Aufgrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft das nicht auf Profitmaximierung ausgelegt ist, werden die vormals genutzte Kennzahl Eigenkapitalrendite nicht mehr herangezogen.

t€	2020	2019
Umsatzerlöse	21.028	3.982
EBIT	-1.462	-20.644

Im Vorjahr waren die Verträge mit verbundenen Unternehmen erst im 3. Quartal geschlossen worden, wodurch nur ein Bruchteil der Jahresumsätze generiert wurde. Die Zahlen sind daher nur eingeschränkt mit den Geschäftsjahr 2020 zu vergleichen. Die Verträge mit verbundenen Unternehmen werden kontinuierlich überprüft und bei wesentlichen Veränderungen der Gegebenheiten angepasst. Es ist geplant, dass die Gesellschaft operativ weitestgehend einen leichten Überschuss erwirtschaften wird.

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Als wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator dient ZEAL im Bereich der Arbeitgeberbelange die Mitarbeiterzufriedenheit. Nach der Übernahme der LOTTO24 wurde in beiden Gesellschaften einen Rückgang der allgemeinen Motivation befürchtet, weshalb von der ZEAL aus innerhalb der Gruppe die Mitarbeiterzufriedenheit anhand des Employee Engagement Score (EES) durch anonyme Mitarbeiterbefragungen gemessen wird. Ausschlaggebend ist dabei der letzte EES im Geschäftsjahr. Im Jahr 2020 lag dieser im Dezember bei 7,9 von möglichen 10 (Vorjahr: 6,9) war für uns so wohl einen Höchstwert darstellt.

Des Weiteren wird die Weiterbildung der Mitarbeiter als nicht-finanzieller Leistungsindikator herangezogen. Schwerpunkte waren hierbei sowohl fachliche Schulungen als auch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Teamführung oder Kommunikation. ZEAL versucht durch die Weiterbildungsmaßnahmen den zukünftigen Wachstumsanforderungen gerecht zu werden.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die ZEAL erfüllt vornehmlich Holding-Funktionen. Diese beinhalten keinerlei Forschung oder technische Entwicklung. Solche Tätigkeiten werden bei den operativen Beteiligungen selbst durchgeführt. Mithin waren im Geschäftsjahr 2020 keine Mitarbeiter der ZEAL mit Forschung und Entwicklung befasst, allerdings wurde für die bestehenden Systeme, die im Anlagevermögen der ZEAL gehalten werden, insbesondere das ERP-System Alinhi, Entwicklungsleistungen von den Tochterunternehmen eingekauft. Der hieraus resultierende F&E-Aufwand betrug 176 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und wurde vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Die ZEAL ist nicht nur direkt von regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, sondern auch aufgrund Ihrer Aufgabe als Holding-Gesellschaft der gesamten ZEAL-Gruppe indirekt von den Rahmenbedingungen der einzelnen Gesellschaften. Diese Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

Regulatorische Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Nach Jahren der Rechtsunsicherheit wurden der allgemeine Rechtsrahmen und die rechtliche Argumentation in letzter Zeit gestärkt. Frühere Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wurden eingestellt, mehrere Urteile haben die allgemeine Regelung und die Durchsetzung gegenüber nicht lizenzierten Betreibern bestätigt.

Am 21. März 2019 haben die Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen, dass das Konzessionsverfahren für Sportwettenanbieter entfristet wird (Aufhebung der so genannten Experimentierklausel im GlüStV). Zudem wurde die Deckelung der Konzessionen aufgehoben. Die Regelung in Form des dritten Glücksspieländerungsvertrages war ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 befristet (Übergangsregelung).

Derzeit befinden sich die Bundesländer in Verhandlungen zu einem Glücksspielstaatsvertrag für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021 (siehe unten).

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die LOTTO24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie war ursprünglich bis zum 30. Juni 2021, dem Tag, an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der

Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das Niedersächsische Innenministerium LOTTO 24 erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung über 18 Zugang zu Rubbellosen im Internet. Die Erlaubnis ist ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Darüber hinaus hat LOTTO24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es ermöglicht, über LOTTO24 auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Für die Ergänzung gelten sowohl die bereits in der Vermittlungserlaubnis enthaltenen Beschränkungen als auch die Befristung bis zum 30. Juni 2021. Aufgrund der COVID-19 Pandemie, wurde die Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages für ein weiteres Jahr ausgesetzt, die aktuellen Lizenzen wurde daher formlos bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Werbeerlaubnis

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von LOTTO24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung ist LOTTO24 damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des LOTTO24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit und des LOTTO24-Marktanteils der Gruppe.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Da der aktuelle GlüStV am 30. Juni 2022 ausläuft, diskutieren die Bundesländer Optionen für eine veränderte Glücksspielregulierung ab dem 1. Juli 2022. In diesem Zusammenhang haben sich die Bundesländer im Mai 2019 auf die nachfolgenden, übergeordneten Ziele verständigt:

- Stärkung des Verwaltungsvollzuges gegen nicht erlaubtes Glücksspiel
- Einführung einer spielformübergreifenden Sperrdatei
- Dauerhafte Einführung eines Erlaubnismodells für Sportwetten
- Prüfung verschiedener regulatorischer Optionen zum Online-Casino (von der Beibehaltung des Totalverbots bis hin zu einem offenen Erlaubnismodell) sowie
- Stärkung des staatlichen Lotterieangebots
Dabei umfasst der letzte Punkt drei weitere, untergeordnete Ziele:
- Festschreibung des Verbots von Zweitlotterien
- Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols sowie
- Reduzierung der Werberestriktionen für Lotterien.

Die Verhandlungen zwischen den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Online-Lotterievermittlung sind entsprechend nicht abschließend zu bewerten – wir erwarten derzeit jedoch keine signifikanten Veränderungen und bleiben optimistisch in Bezug auf den gesamten zukünftigen Regulierungsrahmen für die Online-Lotterievermittlung sowie auf unsere Fähigkeit, die Regulierung zu händeln.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts, Diese werden direkte Auswirkungen auf die ZEAL haben, da sowohl die Gewinnausschüttungen der

Tochtergesellschaften als auch die Nutzung von ZEAL Ressourcen hiervon beeinträchtigt werden kann.

LOTTO24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zuletzt hat das Obergerverwaltungsgericht (OVG) Hamburg sowohl in den Verfahren gegen die Werbeerlaubnis als auch gegen die Vermittlungserlaubnis die von LOTTO24 erhobenen Klagen in wesentlichen Punkten zurückgewiesen. Auch das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 hat LOTTO24 die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Insgesamt stehen die Gerichte den aus unserer Sicht unverhältnismäßigen Beschränkungen der Lotterievermittlung im Internet im Wesentlichen unkritisch gegenüber und gewähren dem Gesetzgeber einen sehr weiten Ermessensspielraum, der die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die bestehenden Beschränkungen bei fehlendem Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung deutlich reduziert.

Im Laufe des Jahres 2021 beabsichtigen die Tipp24 Services Ltd und die MyLotto24 Ltd die vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren der Glücksspielaufsichten einvernehmlich zu beenden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Merklicher Umsatzanstieg im deutschen Lotteriemarkt

Im Geschäftsjahr 2020 stieg der Umsatz des DLTB nach eigenen Angaben um 8,8 % auf über € 7,9 Mrd. (2019: knapp € 7,3 Mrd.). Dabei behauptete die Lotterie LOTTO 6aus49 mit einem Plus von mehr als 12 % mit € 3,98 Mrd. und über 50 % am Gesamteinsatz ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2019: € 3,54 Mrd.). Trotz der im Vorjahresvergleich deutlich stärkeren Jackpot-Entwicklung blieb die europäische Lotterie Eurojackpot mit einer Umsatzsteigerung um 18 % auf mehr als € 1,47 Mrd. (2019: € 1,25 Mrd.) auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2020. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

Lotto24 und Tipp24 bauen Marktführerschaft weiter aus

Nach Informationen des DLTB und des Deutschen Lottoverbands (DLV) legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2019 schon € 1.035 Mio. (inklusive des ganzjährigen LOTTO24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) und stieg im Geschäftsjahr 2020 erneut um rund 53 % auf € 1.587 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von 20 % am Lotterie-Gesamtumsatz 2020 in Deutschland (2019: 14 %, im Wesentlichen exkl. Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften zusammen um 40 % auf knapp € 913 Mio. (2019: € 651 Mio.) wuchsen, legten wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts (inklusive Soziallotterien) mit den Marken LOTTO24 und der erstmals ganzjährig berücksichtigten Tipp24 um 78 % auf € 652 Mio. zu (2019: € 366 Mio., ganzjähriges LOTTO24-Transaktionsvolumen sowie das Tipp24-Transaktionsvolumen seit dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019). Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 41 % (2019: 35 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 22 Mio. online (2019: € 18 Mio.).

Weiterhin großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 41 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.495 lottoaffinen Internetnutzern im November 2020 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich knapp 50 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 14,3 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassen-, Sozial- und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 9,0 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,3 Mrd.

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht das Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Branchen im E-Commerce-Bereich erreicht hat, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – Deutschland holt auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt lag 2019 in Österreich bei 63 %, in Schweden bei 46 % und im Vereinigten Königreich bei 30 %³. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im ersten Halbjahr 2020 lag der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 74 %⁴, 61 % der Bankgeschäfte wurden 2019 online erledigt⁵ sowie 58 % der Reisen 2019 online verkauft⁶.

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt von € 9 Mrd⁷. ergäbe sich vor diesem Hintergrund somit ebenfalls ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von etwa € 4,5 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2020 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)"

² Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020)

³ Quelle: La Fleur's 2020 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2019)

⁴ Quelle: BVMI Half-Year Report 2020

⁵ Quelle: Eurostat, statista

⁶ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2020

⁷ Quelle: Goldmedia "Glücksspielmarkt Deutschland 2020", Juni 2020)

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterieanbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften rückläufig.

Außergewöhnlich starke Jackpot-Entwicklung

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt.

2020 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien für uns außergewöhnlich vorteilhaft: So lag der durchschnittliche Jackpot der deutschen Lotterie LOTTO 6aus49 2020 rund 40 % über dem Vorjahr und überstieg die € 20 Mio.-Marke insgesamt fünfmal (2019: viermal). Hierbei wirkte sich die im September 2020 erfolgte Produktumstellung des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) – unter anderem durch die Anhebung der ersten Gewinnklasse auf € 45 Mio. sowie die transaktionsvolumensteigernde Preiserhöhung – insbesondere im vierten Quartal positiv aus. Auch der durchschnittliche Jackpot der europäischen Lotterie Eurojackpot lag 9 % über dem Vorjahresniveau und erreichte insgesamt sechsmal die € 90 Mio.-Marke (2019: viermal), davon allerdings keinmal im vierten Quartal (2019: zweimal).

GESCHÄFTSVERLAUF

ZEAL hatte ein im Vergleich zum Vorjahr erfolgreiches Wirtschaftsjahr, gestützt von Dividenden der Tochtergesellschaft MyLotto24 Ltd (€ 37.000 Tsd.). Im Vergleich zum Vorjahr griffen die meisten Transferpreisverträge mit den Tochtergesellschaften, insbesondere der LOTTO24, nun für das gesamte Jahr, während im Vorjahr nur wenige Monate inkludiert waren (€ 23.951 Tsd. in 2020, € 5.562 Tsd. in 2019).

Das EBIT zeigt sich dieses Jahr noch negativ, allerdings wird erwartet, dass durch kontinuierliche Anpassung der Transfer Pricing Verträge das Ergebnis weiterhin verbessert werden kann. Das Ergebnis war des Weiteren außerordentlich durch die Jackpot-Gewinne der Soziallotterie freiheit+ mit € 1,8m belastet. Diese Aufwendungen werden künftig durch eine Rückversicherung verhindert.

Zusätzlich kam es im Geschäftsjahr 2020 zu einer Erstattung einer englischen Stempelsteuer (€ 3.656 Tsd.), die im Jahr 2014 fälschlicherweise bezahlt wurde.

Während das Geschäftsjahr 2019 noch im wesentlichen durch die Übernahme der LOTTO24 gekennzeichnet war, was sich im Wesentlichen durch hohe Beratungskosten zeigte, konnten diese Aufwendungen in 2020 deutlich gesenkt werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

in € Tsd.	2020	% Umsatz	2019	% Umsatz
Umsatzerlöse	21.028	100%	3.982	100%
Sonstige betriebliche Erträge	4.859	23%	500	13%
Gesamtleistung	25.887	123%	4.482	113%
Materialaufwand	-4.171	-20%	0	0%
Personalaufwand	-9.582	-46%	-5.702	-143%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-51%	-18.844	-473%
Abschreibungen	-2.772	-13%	-579	-15%
EBIT	-1.463	-7%	-20.644	-518%
Finanzierungs- und Investitionsergebnis	35.513	169%	7.214	181%
Ergebnis vor Steuern	34.050	162%	-13.430	-337%
Ertragsteuern	-1.073	-5%	-1.244	-31%
Periodenergebnis	32.978	157%	-14.674	-369%

Während 2020 für die ZEAL ein durchaus erfolgreiches Jahr mit wachsendem Geschäft war, war das Vorjahr 2019 für die ZEAL ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Die Übernahme von LOTTO24 im Mai 2019 und die Schließung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 hatten sich deutlich auf unser Ergebnis ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die ZEAL operativ durch die Einführung der Soziallotterie freiheit+ zusammen mit der BildungsChancen gGmbH tätig. ZEAL übernimmt hierbei die operative Abwicklung

des Lotteriegeschäfts und erhält einen Aufwandsausgleich.

Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 3.982 Tsd. auf € 21.028 Tsd. gestiegen. Diese setzen sich wesentlich aus Lizenzenträge verbundener Unternehmen € 17.148 Tsd. (Vorjahr: € 3.185 Tsd.) und Erlöse aus Dienstleistungen mit verbundener Unternehmen € 3.995 Tsd. (Vorjahr: € 797 Tsd.) zusammen. Durch Auszahlungen von Jackpot-Gewinnen im Rahmen der freiheit+ wurden die Umsatzerlöse um € 1.748 Tsd. belastet.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist maßgeblich durch eine außerordentliche Erstattung von Stempelsteuer („Stamp duty“) beeinträchtigt (€ 3.656 Tsd). Diese wurden in 2014 im Rahmen der Sitzverlegung nach London, UK, gezahlt. Aufgrund diverser Rechtsprechungen wurde die Zahlung nachträglich als unnötig gesehen und vom britischen Finanzamt HMRC zurückerstatten

Aufwendungen

In 2020 wird erstmalig Materialaufwand ausgewiesen (€ 4.171 Tsd.) Hierbei handelt es sich um Nutzungsrechte für Lizenzen die von der Tochtergesellschaft LOTTO24 gehalten werden und im Rahmen der Weiterbelastung eine maßgeblichen Teil der Umsatzerlöse der ZEAL ausmachen. Der Personalaufwand ist auf € 9.582 Tsd. (Vorjahr: € 5.702 Tsd.) gestiegen. Der Anstieg ist maßgeblich auf die Werterhöhung der aktienbasierten Vergütung (Long Term Incentve Program - LTI) zurückzuführen.

Die in 2018 und 2019 vorangetriebenen Restrukturierungsmaßnahmen waren in 2020 größtenteils abgeschlossen. Dies führte im Wesentlichen zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Rechts- und Beratungskosten (-€ 4.664 Tsd. im Vergleich zum Vorjahr auf € 14.996 Tsd.).

Finanzierungs- und Investitionsergebnis

Das Finanzierungs- und Investitionsergebnis besteht im Geschäftsjahr maßgeblich aus den Beteiligungserträgen von € 37.000 Tsd. aus Gewinnausschüttungen einer Tochtergesellschaft. Des Weiteren war das Investitionsergebnis durch die Abschreibung einer Beteiligung von € 466 Tsd. belastet.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

Vor dem Geschäftsmodellwechsel betrieb ZEAL ein dezentral organisiertes Kapitalmanagementsystem. Nach dem Geschäftsmodellwechsel wurde das Kapitalmanagementsystem zentralisiert. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

In 2020 wurde vom Aufsichtsrat eine neue Dividendenpolitik beschlossen, die eine Dividende in 2020 von € 0,9 je berechnete Aktie und ab 2021 von € 1,0 je berechnete Aktie vorsieht. Die Dividendenpolitik wird in den kommenden Jahren aus Dividenden der Tochtergesellschaften finanziert werden.

EIGENKAPITAL		
in € Tsd.	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	22.396	22.396
Kapitalrücklage	280.825	280.825
Angesammelte Ergebnisse	35.230	19.827
Gesamt	338.407	323.004

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Gewinnrücklagen beinhalten neben dem Ergebnisvortrag den Bilanzverlust des laufenden Geschäftsjahres.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die Kapitalrücklage € 280.825 Tsd. (Vorjahr: € 280.825 Tsd.) und enthielt die gemäß § 150 Abs. 2 AktG zu bildende gesetzliche Rücklage, die den zehnten Teil des Grundkapitals darstellt.

ZEAL verfügte im Geschäftsjahr 2020 oder zum 31. Dezember 2020 über kein zinstragendes Fremdkapital (2019: ebenso), allerdings wurde im November 2020 mit der Commerzbank eine revolvingende Kreditlinie von € 7.000 Tsd. zusammen mit der LOTTO24 abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde diese nicht gezogen.

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierte die ZEAL Network SE € 99 Tsd. (2018: € 3 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware und für Arbeitsplatzausstattungen.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich immaterielle Vermögenswerte erfolgten mit über € 269 Tsd. in die Anzahlung für ein neues Finanz-ERP-Systems (Vorjahr: 6,576 Tsd. in die konzerninterne Spielplattform sowie mit über € 37.453 Tsd. in den konzerninternen Kundenstamm).

Im Bereich Finanzanlagen waren die wesentlichen Zugänge im Bereich verbundene Unternehmen € 826 Tsd. (Vorjahr: € 278.267 Tsd. aus der Übernahme der LOTTO24 AG) und die Investition in sonstige Beteiligungen in Höhe von € 377 Tsd. (Vorjahr: € 1.560 Tsd.). Des Weiteren wurde in 2020 eine Beteiligung von € 466 Tsd. vollständig abgeschrieben.

Liquiditätsanalyse

Bestehende Liquidität sind zum 31.12.2020 mit € 13.258 Tsd. (Vorjahr: € 24.441 Tsd.) in Kassenbeständen und Bankguthaben bei Kreditinstituten investiert.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenswerte haben sich insgesamt von € 377.352 Tsd. zum 31. Dezember 2019 auf € 393.256 Tsd. zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Zuführung der liquiden Mittel und der Wertpapiere aus der Dividendenzahlung der Tochtergesellschaft MyLotto24 (€ 37m) zurückzuführen.

Schuldenposition

Das Fremdkapital hat sich von € 54.348 Tsd. zum 31. Dezember 2019 auf € 54.850 Tsd. zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Verbindlichkeiten gegenüber Endkunden im Rahmen der freiheit+ Soziallotterie zurückzuführen.

Eigenkapitalposition

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2020 um € 15.402 Tsd. auf € 338.407 Tsd. gestiegen (2019: € 323.004 Tsd.).

Nicht erfasste Vermögenswerte

ZEAL hat in ihrem Jahresabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kundenstamm, Marken oder Glücksspielsoftware erfasst.

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL 2020 keine wesentliche Rolle. Wir verfügen über eine Reihe von Bankavalen in Höhe von insgesamt € 3.139 Tsd. (2019: € 4.144 Tsd.). Diese Garantien sind für den Erhalt bestimmter Lizenzen sowie zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume erforderlich.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER ZEAL NETWORK SE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bewerten den Geschäftsverlauf im Jahr 2020 als positiv. Mit dem Schwerpunkt auf die Eingliederung von LOTTO24 AG und die Umwandlung des Kerngeschäfts hin zu einem in Deutschland erlaubten Online-Lotterievermittler wurden gute Fortschritte erzielt.

MITARBEITER

ANZAHL MITARBEITER ¹⁾		
	31.12.2020	31.12.2019
Gesamt	18	41
davon Frauen	3	16
davon Teilzeitarbeitnehmer	2	4
Altersdurchschnitt der Belegschaft in Jahren	43	41
Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente)	18	39
¹⁾ ohne Mitglieder des Vorstands, Studenten und Aushilfen		

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: »Die ZEAL Network SE hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.«

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten. Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risikomanagement-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

Die ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL rechtzeitig zu erkennen und ihnen

angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines "Tone from the top" dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an. So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Für die frühzeitige Erkennung von Risiken ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Mitarbeiter oder Führungskräfte der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur ist entscheidend für die Bereitschaft eines jeden Einzelnen, Fehlverhalten oder Risiken offen anzusprechen. ZEAL fördert eine transparente, offene und diverse Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, "mutig denken" und Bedenken äußern zu können und ermutigt jeden, etwaige Bedenken hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System (Whistleblowing) eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an ZEAL melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die ZEAL-Gruppe verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kunden. Die Sicherheit und der Datenschutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden steht für ZEAL als führender Online Anbieter staatlicher Lotterie Produkte sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. ZEAL hält sich dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. ZEAL betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

Branchen- und Marktrisiken

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 könnten auch internationale Sportwetten-

und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an alternativen Online-Glücksspielen zurückgehen. Der Wettbewerb durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und daher die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen auch unter dem neuen Staatsvertrag unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftige Erlaubnisse entsprechende Regelungen enthalten. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Künftige Entwicklung der regulierten Märkte

ZEAL ist in mehreren europäischen Rechtsordnungen tätig. Jede Rechtsordnung verfügt über unterschiedliche Gesetze und Vorschriften zu Glücksspielen und Lotterien, die nicht nach europäischem Recht harmonisiert wurden. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ZEAL hängt in entscheidendem Maße von diesen regulatorischen Umfeldern ab. Im Allgemeinen unterliegt das

Angebot von Lotterie- und Glücksspielprodukten Beschränkungen, insbesondere der Anforderung, dass diese Produkte nicht ohne die von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnisse, Lizenzen und sonstigen Genehmigungen angeboten werden dürfen.

Steuerrisiken

ZEAL unterliegt in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen und ist abhängig von ihrer Anwendung und Auslegung. Die Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien (unter anderem in Bezug auf ihre Auslegung oder Anwendung) könnten sich ändern und mit einer Änderung der Steuergesetze, ihrer Auslegung oder Anwendung könnte sich die künftige steuerliche Belastung erhöhen.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Deutschland

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland besteht keine endgültige Rechtssicherheit, ob bei bestimmten von der Tochtergesellschaft myLotto24 bis zum 15. Oktober 2019 erbrachten Leistungen in Deutschland Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden Umsatzsteuerverbindlichkeiten für elektronisch erbrachte Dienstleistungen (ESS) an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes ausgewiesen, in dem der Anbieter ansässig war. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden die Änderungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) rechtswirksam. Mit diesen Änderungen werden Anpassungen an die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-MwSt.-Richtlinie) umgesetzt, was seitdem in der gesamten EU angewendet wird. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Gruppe sind die an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden erbrachten ESS (also diejenigen, die i. S. d. MwSt.-Richtlinie nicht geschäftlich tätig sind) seitdem im Mitgliedsstaat des Empfängers steuerpflichtig und nicht in dem Land, in dem der Anbieter ansässig ist.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Österreich

In Österreich bestehen zwei getrennte Rechtssysteme für die Besteuerung von Glücksspieldienstleistungen. Möglicherweise könnten die bis Oktober 2019 von der myLotto24 erbrachten Dienstleistungen hiernach in Österreich als steuerpflichtig gelten. Die Koexistenz der beiden Gesetze führt zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Abgrenzung der Besteuerungsgrundlage. Für Glücksspiele könnte eine Besteuerung von 40 % der Bruttoglücksspielumsätze anwendbar sein, während Wetten derzeit nur mit 4 % der Spieleinsätze besteuert werden.

Operative Risiken

Risiken aus dem Spielbetrieb

Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken ("Denial-of-Service-Angriffe"). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.

Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.

Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und

Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Jackpot-Risiko

In Deutschland haben wir die Soziallotterie "freiheit+" eingeführt. Als Durchführer tragen wir das wirtschaftliche Risiko der Gewinnauszahlungsverpflichtungen gegenüber den freiheit+ Kunden. Es besteht das Risiko, dass wir nicht über genügend Mittel aus dem Spielbetrieb verfügen, um diese Zahlungen zu tätigen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der größten Auszahlungsrisiken abgeschlossen.

Risiken im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieumsätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielaufkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten und anderen kurzfristig gehaltenen Anteilen an Eigenkapitalfonds teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds führen.

CHANCENBERICHT

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung und des Handels

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu "Video-on-Demand-Services", die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Häufigkeit von ungewöhnlich hohen Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> € 20 Mio.) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> € 35 Mio.) könnten zu steigendem Kundenwachstum führen.

Chancen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Die kurzfristig fortbestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Bekämpfung des Corona-Virus können zu einem weiteren Wachstum der Umsätze für E-Commerce-Geschäftsmodelle führen. In Lock-Down-Phasen halten sich wesentliche Teile der Bevölkerung im Rahmen geltender Beschränkungen und Empfehlungen zuhause auf. Möglicherweise werden Unterhaltungsangebote, insbesondere Online-Spiel- und Lotterieangebote weiterhin vermehrt genutzt. In der Folge könnten die Lotterieumsätze auch bei Online-Lotterievermittlern auch im Jahr 2021 höher ausfallen und sich positiv auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Konzernabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die ZEAL Network SE erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems hinsichtlich des (Konzern-) Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen,
- kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der konzernweiten Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren,
- Unterstützung von Konzerngesellschaften bei der Einführung angemessener Rechnungslegungsprozesse und -systeme, beispielsweise durch die Beratung bei der Buchhaltung, die Bereitstellung von Richtlinien und Checklisten für die Abschlusserstellung sowie Schlüsselrisiken- und Standardkontrollen innerhalb der Geschäftsprozesse,
- zentralisierte Aufstellung des Konzernabschlusses (einschließlich Lagebericht) mit manuellen und automatisierten Kontrollen und Qualitätskontrollen,
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen sowie den

Einsatz von Spezialisten für spezifische Bewertungs- und IFRS-Themen wie Beteiligungsbewertung und anteilsbasierte Vergütungen.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Des Weiteren beurteilt der Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und -überwachungssystems. Des Weiteren . So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtaussage

Die Ertragslage der ZEAL Network SE wird weiterhin stark abhängig von der Entwicklung der gesamten ZEAL-Gruppe sein. Insgesamt planen wir in 2021 unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterierprodukte weiter auszubauen.

Wirtschaftliche Prognose

Wir erwarten weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Online-Lotterie Produkten insbesondere der Vermittlung von DLTB-Spielscheinen, aber auch unsere eigenen Produkte wie die freiheit+ Soziallotterie wird weiterhin Anklang finden. Zudem plant die ZEAL-Gruppe im Rahmen der Möglichkeiten des neuen Glücksspielstaatsvertrags eigene Glückspielprodukte, unter anderem eine neue Soziallotterie-Kooperation, zu starten. Aus unserem existierenden Geschäft erwarten wir Mittelfristig einen Anstieg des Transaktionsvolumens auf 2 Milliarden (mindestens 700m in 2021).

Aktuell ist die ZEAL-Gruppe operativ von der Corona-Krise nicht betroffen. Wir gehen davon aus, dass der Wirtschaftszwei in dem wir uns bewegen weiterhin nicht maßgeblich von COVID-19 Maßnahmen jeglicher Art beeinträchtigt sein wird, daher sehen wir auch sehr optimistisch in Richtung 2021

Erwartete Ertragslage

Die Ertragslage der ZEAL wird weiterhin stark durch die Verträge mit Tochterunternehmen geprägt sein, wir erwarten daher in den kommenden Jahren keine wesentlichen Anstiege bei den Umsatzerlösen. Die Kostenstruktur der ZEAL ist stark auf Fixkosten ausgelegt, daher wird auch hier keine wesentliche Veränderung erwartet. Allerdings wird die Gesellschaft weiterhin Kostensparpotenziale ermitteln und umsetzen, sowie die Verträge mit Tochterunternehmen kontinuierlich an die tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Gewinne im Rahmen der freiheit+ werden künftig durch eine Rückversicherung abgedeckt werden. Daher rechnen wir für die kommenden Jahre mit einem positiven EBIT.

Wir rechnen mit folgenden finanziellen Kennzahlen im Geschäftsjahr 2021

Umsatzerlöse	= € 21.9m
EBIT	= € 0,5m

Erwartete Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft wird sich voraussichtlich nur wenig in den kommenden Jahren verändern. Lediglich im Bereich der Finanzanlagen sind Veränderung durch neue (Dis-)Investitionen der Venture-Beteiligungen möglich, allerdings gibt es aktuell hierzu keine konkreten Pläne. Auch sind Zukäufe im Bereich der verbundenen Unternehmen denkbar, aber auch hier wurde keine konkrete Strategie entworfen.

Es wird erwartet, dass die Gesellschaft aufgrund der anhaltenden niedrigen Zinssätze, in Verbindung mit den inzwischen auferlegten Strafzinsen auf Bankguthaben verstärkt liquide Mittel in Wertpapieren anlegen wird, sofern dies für die Gruppe wirtschaftlich sinnvoll ist. Im Bereich des Nettoumlaufvermögens erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen.

Erwartete Kapitallage

Die Gesellschaft plant die existierenden Kreditlinien weiter auszubauen damit ein höheres Maß an Flexibilität im Investitionsbereich ermöglicht werden kann. Allerdings ist noch völlig offen, ab welchem Zeitpunkt diese tatsächlich gezogen werden und damit Einzug in die Passive haben werden.

Da wir weiterhin von einer steigenden Marktkapitalisierung ausgehen, wird ein Anstieg in den Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen mittelfristig zu erwarten sein. Das Eigenkapital wird in den kommenden Jahren durch erwartete Dividendenausschüttungen an die Gesellschafter belastet werden, was wiederum mittelfristig durch Dividenden der Tochtergesellschaften ausgeglichen werden wird.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN DES VORJAHRES

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE 22.396.070 Euro, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt nur derjenige als Aktionär der Gesellschaft, der im Aktionärsregister als solcher eingetragen ist. Jede Aktie gewährt das Recht auf eine Stimme und den jeweiligen Anteil am Gewinn, gegebenenfalls mit Ausnahme junger, nicht dividendenberechtigter Aktien. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 36.715 Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG oder ähnlicher Vorschriften bekannt:

Name	Stimmrechtsanteil
Oliver Jaster, Hamburg, Deutschland	33,89 % (zugerechnet)*
Günther SE, Hamburg, Deutschland	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Holding SE, Hamburg, Deutschland	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Holding Immobilien Management GmbH, Hamburg, Deutschland	30,06 % (zugerechnet)*

Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Consulting GmbH, Hamburg, Deutschland	30,06 % (zugerechnet)*
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	30,06 % (direkt)*
Working Capital Advisors (UK) Ltd, London, Vereinigtes Königreich	20,18 % (zugerechnet)
High Street Partners, Ltd., Cayman Islands	11,55 % (direkt)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist eine dualistisch strukturierte SE im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Mitglied des Vorstands, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gem. § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen. Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.197.017 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Unter bestimmten Umständen kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können § 4 der Satzung entnommen werden. Das Genehmigte Kapital 2019 ist bislang nicht ausgenutzt worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von 43,34 Euro pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter

Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre u.a. für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter zealnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate-Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

ROLLE DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats in seiner Funktion als Vergütungsausschuss ist dafür zuständig, Vorschläge für die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds für seine Dienste für die Gesellschaft zu unterbreiten. Außerdem ist der Ausschuss für die Festlegung der Vergütungspolitik des Unternehmens sowie die Struktur der Vorstandsvergütung einschließlich der Aufteilung in feste und variable Bestandteile zuständig. Die Vergütung des Vorstands wird regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, überprüft. Bei der Überprüfung der Vergütungsregelungen des Vorstands berücksichtigt der Präsidialausschuss:

- das Wachstum der Gruppe im Vorjahreszeitraum sowie das prognostizierte Wachstum zukünftiger Perioden,
- die Leistung der Gruppe im Vergleich zu anderen Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind,
- den Sitz der Gruppe und die entsprechenden Erwartungen der Stakeholder,
- das allgemeine externe Umfeld und die branchenübliche Vergütung von Führungskräften.

Unsere Vergütungspolitik ist in keiner Weise darauf ausgerichtet, unangemessene Ergebnisse oder übermäßige Risiken zu belohnen.

SYSTEMATIK DER VORSTANDSVERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Die Gesamtvergütung und die einzelnen Vergütungskomponenten der Vorstandsmitglieder stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, der jeweiligen persönlichen Leistung, der Leistung des Gesamtvorstands und der wirtschaftlichen Lage von ZEAL. Die Festlegung der Vergütung erfolgt auch auf der Grundlage eines horizontalen Vergütungsvergleichs in Bezug auf eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen in Deutschland. Die Vergütung des Vorstands beinhaltet sowohl feste als auch variable, erfolgsabhängige Bezüge. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich am Vergütungssystem für den Vorstand gegenüber dem Vorjahr die im nachfolgenden Text ausgewiesenen geringfügigen Änderungen in der Gewichtung der Komponenten der variablen Vergütung ergeben. Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit ein Zieljahreseinkommen, das sich, basierend auf einer 100 %igen Zielerreichung, je zur Hälfte aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.

Festvergütung

Die jährliche Grundvergütung als fester, erfolgsunabhängiger Vergütungsbestandteil wird monatlich anteilig ausbezahlt. Die Grundvergütung erhöht sich um 10 %, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in einem Geschäftsjahr Aktien der Gesellschaft für einen mindestens der Erhöhung entsprechenden Betrag erwirbt. Die Grundvergütung wird regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und gegebenenfalls einvernehmlich mit dem betroffenen Vorstandsmitglied angepasst. Zusätzlich zur Grundvergütung werden den Vorstandsmitgliedern in angemessenem Umfang Beiträge zur privaten Altersversorgung gewährt. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder Auslagenersatz für Reise- und Bewirtungskosten sowie für sonstige Aufwendungen im Interesse der Gesellschaft.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung ("STI" und "LTI").

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen im Jahr 2020 22,4 % (2019: 25 %) der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand individuell bestimmter quantitativer und qualitativer Zielvorgaben gemessen. Zu den quantitativen Vorgaben zählen insbesondere finanzielle Ziele wie EBIT, Umsatz und Kapitaleffizienz, zu den qualitativen Vorgaben zählen strategische Ziele wie etwa die Bewältigung regulatorischer Herausforderungen. Die konkreten Zielvorgaben werden durch den Aufsichtsrat zu Beginn eines Geschäftsjahrs festgelegt. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der genannten Ziele überprüft. Unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad wird maximal das Zweifache des Ziel-STI ausgezahlt.

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist im Jahr 2020 so ausgelegt, dass sie 27,4 % (2019: 25%) der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100 %igen Erreichung der LTI-Ziele des Vergütungsjahrs und der STI-Ziele des Vorjahrs). Hierbei erhalten die Vorstandsmitglieder jedes Jahr eine Anzahl virtueller Aktien auf der Grundlage eines Ausgangswerts, der einem individuell vereinbarten Betrag, gewichtet mit der festgestellten Erreichung des STI-Ziels des Vorjahrs, entspricht. Für die Berechnung der Anzahl der zu gewährenden virtuellen Aktien wird der Ausgangswert durch den durchschnittlichen volumengewichteten Kurs einer Aktie der ZEAL Network SE im XETRA-Handel der Deutschen Börse innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor Ausgabe der virtuellen Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen virtuellen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Kurs einer Aktie der ZEAL Network SE im XETRA-Handel der Deutschen Börse innerhalb eines Dreimonatszeitraums vor dem Auszahlungsdatum. Unabhängig von einem tatsächlich höheren Zielerreichungsgrad wird maximal das Zweifache des gewichteten Ausgangswerts ausgezahlt. Im Falle einer negativen Beeinflussung des finalen Aktienkurses durch außergewöhnliche externe Faktoren kann der

Aufsichtsrat diesen nach billigem Ermessen anpassen.

Für besondere Leistungen des Vorstands für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft kann der Aufsichtsrat eine freiwillige Bonuszahlung gewähren, die zusätzlich zu der variablen Vergütung zahlbar ist.

GEWÄHRTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2020

Dr. Helmut Becker, CEO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.					
Minimum 2020	663	0	0	11	674
Ziel 2020	663	270	462	11	1.406
Gewährt 2020	663	462	924	11	2.060
Maximum 2020	663	540	924	11	2.138
Gewährt 2019	651	415	460	11	1.537

Jonas Mattsson, CFO	Festvergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.					
Minimum 2020	494	0	0	11	505
Ziel 2020	494	189	323	11	1.017
Gewährt 2020	494	323	646	11	1.474
Maximum 2020	494	378	646	11	1.529
Gewährt 2019	443	291	322	11	1.067

ZUGEFLOSSENE VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Die zugeflossene Vergütung entspricht der Vergütung, die den Vorständen im Jahr 2020 bezahlt wurde.

Vorstandsmitglieder	Jahr	Fest- vergütung	Kurzfristige Anreize	Langfristige Anreize	Versorgungs- - und sonstige Leistungen	Summe
in € Tsd.						
Dr Helmut Becker	2020	663	415	286	11	1.375
Dr Helmut Becker	2019	651	736 ¹	240 ¹	11	1.636 ¹
Jonas Mattson	2020	494	291	185	11	981
Jonas Mattson	2019	443	337 ¹	155 ¹	11	946 ¹

¹ Die im Konzernlagebericht 2019 ausgewiesenen Zahlen wurden angepasst, um die im Jahr 2019 zugeflossene Vergütung auszuweisen.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Sie besteht aus einer Grundvergütung sowie Zuschlägen, die für die Übernahme bestimmter Funktionen angesichts des damit zusätzlichen Arbeitsaufwands gewährt werden:

Grundvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung von € 45,5 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt.

Zuschläge

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von € 91 Tsd. und der stellvertretende Vorsitzende in Höhe von € 45,5 Tsd. Für ihre Mitgliedschaft in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 17,5 Tsd. beziehungsweise € 35,0 Tsd. für die Ausschussvorsitzenden.

Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teil, so reduziert sich ein Drittel der dem Mitglied zustehenden Gesamtvergütung prozentual im Verhältnis der im Geschäftsjahr stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen gegenüber den Aufsichtsratssitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Das gilt entsprechend für die Ausschussvergütung, wenn ein Ausschussmitglied an einer oder mehreren Sitzungen des Ausschusses nicht teilnimmt.

Bei einem unterjährigen Eintritt in den (oder Ausscheiden aus dem) Aufsichtsrat, einen seiner Ausschüsse oder eine mit einem Zuschlag vergütete Funktion erfolgt eine anteilige Kürzung der betreffenden Vergütungskomponente (Zahlung von einem Zwölftel des betreffenden jährlichen Vergütungsteils für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft beziehungsweise Funktionsausübung).

Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem sämtliche Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausübung des Aufsichtsratsmandats entstehen, sowie die von ihnen insoweit etwa abzuführende Umsatzsteuer erstattet. Die Gesellschaft zahlt den Aufsichtsratsmitgliedern des Weiteren die auf ihre Gesamtvergütung etwa anfallende Umsatzsteuer.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS	2020	2019
in € Tsd.		
Peter Steiner	184	194
<i>Davon für Tochterunternehmen</i>	31	36
Andreas de Maizière	86	95
Oliver Jaster	90	63
Thorsten Hehl	102	88
<i>Davon von Tochterunternehmen</i>	25	25
Jens Schumann	115	101
<i>Davon von Tochterunternehmen</i>	52	38
Leslie-Ann Reed	-	63
Marc Peters	60	23
Bernd Schiporst	-	23
Frank Strauß	37	0
Gesamt	670	650

Aufsichtsratsmitglieder haben weder im Geschäftsjahr 2020 noch im Geschäftsjahr 2019 von der Gesellschaft oder deren Tochterunternehmen Kredite erhalten.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, 23. März 2021

Der Vorstand
ZEAL Network SE

Dr. Helmut Becker
Vorsitzender

Jonas Mattsson
Finanzvorstand